

Allgemeine Bestimmungen Gewehr 300m

- Vorschriften:** Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS / 2.10.4020. d) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, Swiss Olympic, VBS, SAT, USS und SOSV inkl. dessen Kranzreglement.
- Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.
- Anlasskategorie:** Beim Schiessanlass handelt es sich um einen Vereinswettkampf nach RSpS, Teil RW Art. 2, Abs.4. Der Anlass ist gebühren- und lizenzpflichtig.
- Teilnahmeberechtigung:** Der Teilnehmer darf am gleichen Schiessanlass nur mit einem Verein pro Disziplin teilnehmen und nur in einer Kat. Schiessen. Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglieder erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Disziplinen-Stammverein nicht teilnimmt und das Reglement des Wettkampfes nichts anderes vorsieht. Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Formationswettkampf beider Vereine.
- Munition:** Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben dessen Eigentum.
- Sportgerätekontrolle:** Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiessanlage zu bringen; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Teil TRG Art.4. Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.
- Absenden:** Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten werden innert vier Wochen nach dem letzten Schiesstag jeder rangierten Einheit per E-Mail bzw. per Post kostenlos zugestellt. Die Preise werden überwiesen bzw. per Post zugestellt. **Abruf auf www.sgzullwil.ch**
- Haftung:** Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.
- Versicherung:** Alle Teilnehmende sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche
- Beschwerderecht:** Allfällige Proteste diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Disziplinarkommission des SSV (Reg-Nr. 1.31.00 vom 19.04.2013)
- Rangeur:** **Keine Vorausrangierung.** Die Schützen rangieren sich selbst durch Abgabe des Standblattes beim Warner.

Schützengesellschaft Zullwil



22. Ruine Gilgenbergschiessen

4234 ZULLWIL / SO

30./31. August + 07. / 08. September 2024

SCHIESSZEITEN:

| | | |
|----------|---------------|-------------------------------------|
| Freitag, | 30. August | 17.00 – 20.00 Uhr |
| Samstag, | 31. August | 08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr |
| Samstag, | 07. September | 08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr |
| Sonntag, | 08. September | 08.00 – 12.00 Uhr |

Gruppen- und Einzelwettkampf

300 m Schiessanlage Mühlematt, Zullwil, 8 Polytronic TG 3002

Schiessplan geprüft und genehmigt:

SOSV

RL Schiessanlässe

Beat Schadd

Datum: 6.6.2024

Anmeldungen: Dora Stebler-Egli
Bünteneracker 215
4234 Zullwil Tel. 061/ 791 94 06
E – Mail: dora.stebler@sgzullwil.ch

Lizenznummer ist bei allen Schützen anzugeben.

Nachmeldungen werden auf dem Schiessplatz entgegengenommen.

Gleichzeitig findet in der Region statt:

25. Erzgraberschiessen in Erschwil

77. Schwarzbubenschiessen SG Beinwil (Schiessstand Büsserach)